

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10.01.2024

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus
Beginn: 16:30 Uhr
Sitzungspause: 17:36 – 17:40 Uhr
Ende: 19:22 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Kuhlmann
Herr André Langeworth
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joachim Hood stellv. Vorsitzender
Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Jannis Kohlhase

Die Linke

Herr Dennis Möhlmeier

Beratende Mitglieder

Frau Ulrike Bültner
Frau Sylvia Krenzel
Herr Linus Runge
Frau Saskia Vohns
Herr Andreas Wilke
Frau Dr. Asma Ait Allali
Frau Katja Häckel
Frau Melanie Hoffmann
Herr Ingo Nürnberger
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jochen Hanke

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Eike Bartheidel

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster
Herr Dirk Lemhoefer
Frau Susanne Luck

Herr Ralf Müller
Herr Matthias Rotter

Schriftführung

Frau Mareike Honerkamp

Sonstige/ Verwaltung

Herr Jörg Leesemann
Frau Anke Berkemeyer
Herr Dirk Wittler
Herr Thomas Helmke
Herr Christopher Witt

Stab Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –
Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –



Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zudem informiert die Vorsitzende darüber, dass in der heutigen Sitzung neue Mitglieder anwesend seien.

Es handelt sich um:

- Frau Daniela Kloss (stimmberechtigtes Mitglied, Bündnis 90/ Die Grünen)
- Herr Linus Runge (beratendes Mitglied, BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld)
- Frau Besiana Jakupi (stellv. Beratendes Mitglied, BezirksSchülerInnenVertretung Bielefeld)

Frau Weißenfeld bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verpflichtet Herrn Runge und Frau Jakupi mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Runge und Frau Jakupi bekunden ihr Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung um den TOP 3.1 „Anfrage der FDP – Situation der Kitas in Bielefeld“ erweitert werden muss und stellt diese zur Abstimmung. Es ergeht folgender:

Beschluss:

Die TO wird um TOP 3.1 „Anfrage der FDP – Situation der Kitas in Bielefeld“ erweitert.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023**

Es wird angemerkt, dass Herr Schütz in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023 anwesend war.

Unter dieser Änderung stellt Frau Weißenfeld die Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2023 zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2023 wird *unter Berücksichtigung des vorstehenden Hinweises* nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss (32. Sitzung) am 14.12.2023**

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinsamen Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss (32. Sitzung) am 14.12.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Fortführung des Projektes BEATZ4OWL (jetzt: BEATZ4B) im Jahr 2024**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP - Situation der Kitas in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7289/2020-2025

Herr Kohlhasse stellt die Anfrage der FDP vor. Er begründet diese damit, dass die FDP in den letzten Monaten vermehrt Hilferufe von Eltern erhal-

ten habe. Diese hätten sich darüber beschwert, dass KiTas teilweise nur eine Betreuung für 1 bis 2 Tage pro Woche für ihre Kinder anbieten würden. Aus seiner Sicht müsse bei diesem Thema die Landesregierung die Initiative ergreifen und verstärkt zur Lösung des Problems beitragen.

Frau Weißenfeld verweist auf die vorliegende Antwort der Verwaltung.

Das Gremium diskutiert über die aktuelle Situation der KiTas in Bielefeld. Dabei kommt zunächst die Frage auf, ob es eine Meldepflicht bei Schließung einer KiTa gebe, wie es auch bei personeller Unterbesetzung der Fall ist. Dies wird bestätigt.

Seitens der Verwaltung wird hervorgehoben, dass das Hauptproblem Krankheitsausfälle der Mitarbeiter*innen sei. Die Träger hätten teilweise wegen der unzureichenden Kibiz-Finanzierung das Personal im gesetzlichen Rahmen reduziert. Dies zusammen führe häufiger zu Einschränkungen in den KiTas, auch wenn es eher selten zu einer 4-Tage-Woche führe. Es wird betont, dass die Situation der KiTas insgesamt schwierig sei, dass sich die Situation in der einzelnen KiTa aber täglich ändern könne. Planbarkeit für Eltern zu gewährleisten, sei nicht möglich. Häufig könne lediglich eine Betreuung sichergestellt werden, nicht aber ein verstärkter Fokus auf den Bildungsauftrag gelegt werden. Dies führe auch zur Frustration des Fachpersonals, da dieses seine eigentliche Arbeit nicht ausüben könne, da sehr häufig Notsituationen kompensiert werden müssten.

Frau Hoffmann weist für die Freien Träger darauf hin, dass finanzielle Mittel benötigt würden, um mehr Personal einzustellen, um so auch dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und die Qualität der KiTas zu verbessern. Dieser Aussage widersprechen einige Ausschussmitglieder, da die Situation aufgrund des Fachkräftemangels und fehlender Ausbildungsmöglichkeiten nur mit mehr Geldmitteln allein nicht zu lösen sei. Vielmehr müsse eine Debatte zu Geld, Personalausstattung und Qualität in KiTas angestoßen werden.

Übereinstimmend kommt der Ausschuss zu dem Schluss, bei dieser Angelegenheit stärker die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen, um Verbesserungen durchzusetzen. Es sei richtig, das Thema aufzugreifen und alle Abgeordneten aus Bielefeld, die im Landtag vertreten seien, über die Situation zu informieren.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Antrag CDU Bewegungskindergarten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6884/2020-2025

TOP 4 wird nach TOP 5 beraten.

Herr Kuhlmann stellt den Antrag der CDU vor. In Zusammenhang mit dem Vortrag der Sportjugend kommt im Jugendhilfeausschuss der Wunsch auf, diesen im gemeinsamen Austausch abzuändern. Ferner

schlägt Herr Nürnberger vor, die Sportjugend Bielefeld in die AG nach § 78 SGB VIII – Kindertageseinrichtungen – einzuladen und über die Angebote der Bewegungsförderung zu berichten. Im Dialog mit den Fachleuten könnten ggfs. mehr Träger erreicht und die Bewegungsförderung in KiTas gestärkt werden.

-.-.-

Frau Weißenfeld unterbricht die Sitzung von 17:36 Uhr bis 17:40 Uhr.

-.-.-

Frau Weißenfeld stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, wenn weitere KiTas sich auf den Weg zur Zertifizierung als Bewegungs-KiTas machen und vom Sportbund unterstützt werden. Der Sportbund wird gebeten, sein Angebot in der nächsten Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII – Kindertageseinrichtungen – vorzustellen und für weitere Bewegung in KiTas zu werben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bewegungsangebote in Kitas

Frau Praedicow und Frau Decher von der Sportjugend Bielefeld stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation aktuelle Bewegungsangebote in KiTas vor.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bedanken sich für den Vortrag und die geleistete Arbeit. In der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, was die Besonderheit des Zertifikats als Bewegungs-KiTa sei und wie der Prozess ablaufe. Die Vertreterinnen der Sportjugend erläutern, dass es sich zunächst einmal um eine Positionierung der KiTa für das pädagogische Konzept der Bewegung handele. Eine KiTa, die das Zertifikat als Bewegungs-KiTa anstrebt, setzt ihren pädagogischen Schwerpunkt auf die Bewegungsförderung der Kinder. Der Prozess wird dabei von der Sportjugend beratend begleitet. Dabei wird das Fachpersonal der KiTa in etwa 60 Lerneinheiten, d.h. sechs bis sieben Tage, fortgebildet. Vergleichbare Ausbildungen in Bereichen der Psychomotorik oder Orthopädie würden ebenfalls anerkannt.

Sodann wird die Frage der Kosten und ihrer Finanzierung diskutiert. Die Sportjugend werde für ihre Beratungs- und Begleitungsarbeit durch Mittel vom Landesportbund finanziert. Kosten für die begleitende Beratung entstünden daher für die KiTas bzw. deren Träger nicht. In Bielefeld gebe es zurzeit acht Bewegungs-KiTas. Sollten weitere KiTas das Zertifikat als Bewegungs-KiTa erwerben wollen, habe die Sportjugend ausreichend

Ressourcen, um die Prozesse zu begleiten.

Die der KiTa bzw. dem Träger entstehenden Kosten bestünden darin, dass sie ihr Personal im vorstehend genannten Umfang nicht im KiTa-Alltag einsetzen können, sondern für die Qualifizierung freistellen müssen. Hier bestehe das größte Hindernis für die KiTas, eine Zertifizierung anzustreben. Die derzeitige Betreuungssituation lasse es nicht zu, auf Personal in diesem Umfang im Alltagsgeschehen verzichten zu können.

Anschließend wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll sei, mehr KiTas als Bewegungs-KiTas zu etablieren oder Bewegungsförderung niedrignschwelliger und für alle KiTas in Bielefeld zugänglicher zu machen. Jede KiTa setze unterschiedliche Schwerpunkte und das Zertifizierungsverfahren sei durch die Zeitbindung des Personals bei vielen neben der Aufrechthaltung des Tagesgeschäftes nicht leistbar. Bielefeld sei jedoch in der vorteilhaften Lage, beide Ansätze verfolgen zu können, da die Sportjugend eine Kooperation mit der Stadt Bielefeld für Bewegungsförderung in Familienzentren habe. Ein Bielefelder Familienzentrum werde daher ohnehin von der Sportjugend betreut. In anderen Kommunen bestehe der Kontakt zur Sportjugend und deren Beratungsleistungen nur, wenn eine Einrichtung auch das Zertifikat als Bewegungs-KiTa besitze.

Der Jugendhilfeausschuss ist sich darüber einig, möglichst viele Träger und KiTas erreichen zu wollen, sodass möglichst viele Kinder in Bielefeld von der Bewegungsförderung profitieren.

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktueller Stand zur Einführung einer KiTa-App für die städt. KiTas

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7272/2020-2025

Frau Weißenfeld verweist auf die Informationsvorlage und erkundigt sich, ob es hierzu Fragen aus dem Gremium gibt.

Es kommt die Nachfrage auf, was für positive und negative Aspekte im Detail die Einführung einer KiTa-App mit sich bringen würde. In der Vorlage sei dies nicht näher erläutert worden. Hier werden weitergehende Informationen gewünscht. Ferner wird sich nach einem ungefähren Zeitrahmen für die Implementierung einer KiTa-App erkundigt.

Herr Nürnberger erläutert, dass er von der Einführung einer KiTa-App überzeugt sei, da dadurch der Datenschutz sichergestellt und mit der Einführung einer KiTa-App auch eine Entlastung für die KiTas verbunden sein könne. Allerdings könne er keine Aussage zum Zeitrahmen treffen, da die Bearbeitung aufgrund von fehlenden Personalressourcen aktuell nicht möglich sei. Er sichert Offenheit bei diesem Thema zu und wird den Ausschuss über weitere Entwicklungen informieren.

Herr Wittler ergänzt, dass der Leistungskatalog für eine KiTa-App öffentlich ausgeschrieben werden soll. In diesem Zusammenhang müssen von der Stadt Bielefeld Vorgaben gemacht werden, welche Leistungen der Kommunikation in der App angeboten werden sollen. Ggfs. könnten hier auch Schnittstellen zu anderen Programmen geschaffen werden. Im

Testverlauf sei positiv aufgefallen, dass die Kommunikationswege zwischen Eltern und KiTa deutlich beschleunigt werden konnten. Auf der anderen Seite müsse die Stadt Bielefeld die Kosten für eine KiTa-App übernehmen.

Auf Nachfrage, ob auch Nachweise für Essensbeiträge mit der App verknüpft werden könnten und ob eine Ausweitung auf Freie Träger möglich sei, antwortet Herr Wittler, dass eine Ausweitung auf Freie Träger grundsätzlich möglich sei, wenn diese auch mit derselben Software arbeiten wollten. Manche Träger in Bielefeld würden aber bereits andere Apps nutzen, was für diese eine große Erleichterung darstelle. Die Einbeziehung des Themas Essensbeiträge sei nicht vorgesehen, da es hierzu in jeder Stadt unterschiedliche Programme gebe. Zudem können Apps diese Funktionen aktuell noch nicht leisten.

-.-.-

Zu Punkt 7

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7010/2020-2025

Frau Weißenfeld berichtet, dass im Vorfeld keine schriftlichen Fragen seitens der Politik zum Kinder- und Jugendförderplan eingegangen seien und erkundigt sich, ob es Wortmeldungen gibt.

Im Ausschuss kommt der Wunsch auf, den Kinder- und Jugendförderplan neu auszurichten. Er solle zukünftig komprimierter und noch zielgerichteter gestaltet sein. Nach der Wahl des Kinder- und Jugendrates solle dieser bei der Erstellung künftiger Kinder- und Jugendförderpläne beteiligt werden. Außerdem solle der Kinder- und Jugendförderplan in der Zukunft früher in die politischen Beratungen eingebracht werden.

Aktuell gebe er einen groben Rahmen vor und diene eher als Bericht. Da es in der Stadt Bielefeld das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gebe, habe der Kinder- und Jugendförderplan hier einen anderen Stellenwert als in anderen Kommunen. Im Gegensatz zur Stadt Bielefeld würden Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit in anderen Kommunen ausschließlich über den Kinder- und Jugendförderplan gesteuert. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gebe es in anderen Kommunen nicht.

In der Diskussion wird weiterhin kritisch angemerkt, dass einige Handlungsempfehlungen von den Trägern selbst lösbar und teilweise auch schon in der Vergangenheit umgesetzt worden seien. Ferner sollte der Kinder- und Jugendförderplan für das Controlling stringenter gefasst werden. Auch eine Evaluation solle regelmäßig stattfinden, um den Umsetzungsstand zu überprüfen, um zielgerichteter Maßnahmen ergreifen zu können. Dabei solle klarwerden, ob in dieser Situation die Politik, die Jugendhilfeträger oder die Verwaltung gefragt sei.

Herr Helmke bedankt sich für die Anregungen und freue sich über die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendförderplan. Bislang seien noch keine strategischen Ziele gemeinsam formuliert worden. Er selbst befürworte diesen Vorschlag, da er diesen für sinnvoll halte und es insgesamt mehr Zufriedenheit gebe. Dies sei auch Teil des kom-

munalen Qualitätsdialogs. Um eine erfolgreiche Neuausrichtung zu gewährleisten, seien aus seiner Sicht regelmäßige Zwischenberichte notwendig.

Herr Kuhlmann stellt für die CDU mündlich einen Ergänzungsantrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag. Dieser sieht eine Evaluation und einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendförderplanes zum Ende des Jahres 2024 vor. Diesen Vorschlag stellt Frau Weißenfeld zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Eine Evaluierung und ein Zwischenbericht über Umsetzungsstand und Fortschritt erfolgt zum Ende des Jahres 2024.

- einstimmig beschlossen -

Unter diesen Änderungen stellt Frau Weißenfeld den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan stellt für den Zeitraum von 2023 bis 2025 die Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld dar.

Eine Evaluierung und ein Zwischenbericht über Umsetzungsstand und Fortschritt erfolgt zum Ende des Jahres 2024.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zum Projekt Benno Buchstabe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7232/2020-2025

Herr Lemhoefer meldet Befangenheit an.

Zur Vorlage kommt die Frage auf, ob das Projekt „Benno Buchstabe“ auch wissenschaftlich begleitet werde. Die Vertreterinnen der Sportjugend erläutern, dass es sich hierbei um ein Konzept des Landessportbundes handele, das unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet wurde. Zwar wurden allgemeine Studien über die Verbesserung von Bewegung und Sprache durch entsprechende Projekte veröffentlicht; das Projekt „Benno Buchstabe“ sei jedoch nicht in dieser Form evaluiert worden.

Da keine weiteren Nachfragen bestehen, stellt Frau Weißenfeld die Vorlage zur Abstimmung. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Sportjugend Bielefeld für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung über die Durchführung des Projektes

Benno Buchstabe abzuschließen.

- 2. Die Vertragssumme im Jahr 2024 beläuft sich auf 35.000 €. Für das Jahr 2025 ist eine Dynamisierung entsprechend der üblichen Regelungen in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vorzunehmen.**
- 3. Die Mittel für die Jahre 2024 und 2025 sind im Haushalt des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – zu erwirtschaften.**
- 4. Für die Zeit ab 01.01.2026 wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung darüber getroffen, ob eine dauerhafte Aufnahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erfolgen soll.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Haus des Jugendrechts in Bielefeld

Herr Nürnberger informiert darüber, dass es angedacht sei, in Bielefeld ein Haus des Jugendrechts aufzubauen. Dieses stelle eine Zusammenarbeit des Jugendamtes der Stadt Bielefeld, der Polizei und der Staatsanwaltschaft dar und sei in vielen Kommunen bereits erfolgreich etabliert. Das Haus des Jugendrechts verfolge dabei präventive Ansätze, um straffällig gewordenen Jugendlichen positive Alternativen aufzuzeigen und erfülle daher vorrangig einen erzieherischen Auftrag. Da alle drei Akteure sich im selben Haus befänden, könne die Zusammenarbeit verstärkt und beschleunigt werden. Die Immobilienfrage sei noch nicht geklärt. Herr Nürnberger begrüße dieses Projekt sehr.

Anschließend stellt Frau Bülter anhand einer Powerpoint-Präsentation das Haus des Jugendrechts etwas detaillierter vor. Auf Nachfrage, welche Altersgruppe betroffen sei, erläutert sie, dass das Jugendstrafrecht für die Altersgruppe von 14 – 21 Jahre gelte. Für diese Zielgruppe solle das Haus des Jugendrechts eingerichtet werden. Darüber hinaus sind jedoch auch Präventionsangebote für strafunmündige, jüngere Jugendliche angedacht.

Im weiteren Austausch kommt die Rückfrage auf, ob Schwierigkeiten aus anderen Kommunen bekannt seien. Herr Nürnberger gibt zu bedenken, dass mit der Etablierung einer neuen Struktur immer verbunden sei, etwas Anderes aufzugeben. Speziell denkt er an die gute Zusammenarbeit zwischen der Bezirkssozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe. Darauf müsse man achten, er halte das aber für lösbar. Auf weitere Nachfrage erklärt er, dass die Kosten zwischen den drei Akteuren aufgeteilt werden sollen.

Abschließend fügt Frau Bülter hinzu, dass es seitens der Mitarbeitenden im Jugendamt durchaus einige Bedenken zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung im Haus des Jugendrechts gibt. Während das Jugendamt einen erzieherischen Auftrag hat, seien die Polizei und die Staatsanwaltschaft Strafverfolgungsbehörden. Um von den Jugendlichen nicht ebenfalls als solche wahrgenommen zu werden, müsse klar definiert sein, wer

welche Rolle ausübt. Die Rückmeldung aus der Arbeitsgruppe sei durchaus positiv, was den Austausch zu den jeweiligen Bedenken und den gemeinsam zu findenden Lösungen angehe. Beispielsweise könnten unterschiedliche Eingänge in das Haus ein Lösungsansatz sein.

Der Jugendhilfeausschuss sichert seine Unterstützung zu.

-.-.-

Zu Punkt 10

Trägeranteilssubventionierung in der Kindertagesbetreuung ab 01.08.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7252/2020-2025

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. In den Kita-Jahren 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 wird die bisher bis 31.07.2024 beschlossene Trägeranteilssubventionierung fortgeführt und zusätzlich um 1,0 Mio. € pro Kita-Jahr erhöht. Die Trägereigenanteile werden wie folgt abgesenkt und in der so erreichten Höhe als absoluter Betrag für o.g. Kita-Jahre festgeschrieben:
 - a Träger, deren Eigenanteil nach Abzug der Subventionierung im Kita-Jahr 2023/2024 weniger als 1.000 € beträgt, erhalten in den o.g. Kita-Jahren eine 100%ige Subventionierung des Eigenanteils. Das entspricht in Summe einer zusätzlichen Subventionierung von 13.396,31 € in jedem der drei genannten Kita-Jahre.
 - b Der verbleibende Betrag in Höhe von 986.603,69 € pro Jahr wird zur zusätzlichen Entlastung der anderen Kita-Träger mit bereits bestehendem Subventionsvertrag eingesetzt. Die Mittelverteilung erfolgt proportional zu ihrem bisherigen Anteil am verbliebenen Trägeranteil, so dass jeder dieser Träger in den drei genannten Kita-Jahren eine Entlastung in Höhe von ca. 40,7 % seiner aktuellen Belastung erfährt.
2. Voraussetzung dafür ist,
 - a. dass die Kita-Träger sich weiterhin vertraglich verpflichten, alles zu unternehmen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über die Regelbelegung hinausgehende Plätze zur Verfügung zu stellen, damit die Stadt Bielefeld die gegen sie gerichteten Rechtsansprüche von Eltern und ihren Kindern erfüllen kann und
 - b. dass die Kita-Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
3. Bei der Berechnung des Subventionsbetrages bleiben – wie bisher – die im Rahmen der Planungsgarantie gewährten Betriebskostenzuschüsse unberücksichtigt, sofern sie nicht für eine in Absprache mit dem Jugendamt erfolgende Ausweitung

von **Betreuungsplätzen** eingesetzt werden. **Betriebskitaplätze** werden weiterhin nicht subventioniert; für diese Plätze verbleibt der gesetzliche Trägeranteil beim Kita-Träger.

4. In die Subventionsverträge ist eine Regelung aufzunehmen, wonach diese automatisch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens oder Wirksamwerdens einer Neuregelung zu den Trägeranteilen enden. Das gilt für gesetzliche Neuregelungen z.B. im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), aber auch für außergesetzliche Sonderregelungen, die das Land NRW mit dem Ziel der Entlastung der Kita-Träger trifft.

5. Die für die Haushaltsjahre 2025 ff. benötigten Mittel sind bei künftigen Haushaltsplanungen fortzuschreiben und zu berücksichtigen.

6. Im Jahr 2026 ist über eine Fortsetzung der Trägeranteilsubventionierung ab dem Kita-Jahr 2027/2028 zu entscheiden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Bülter benennt die Themen, die bisher für die kommende Sitzung vorgesehen sind:

- Entscheidungsvorschlag Mittelverteilung 584.000 € für Januar bis Juli 2024 Trägerhilfsprogramm (FiPA-Beschluss)
- Sachstand Kinder- und Jugendrat
- Flexibilisierungsmittel Kindertagesbetreuung Kita-Jahr 2024/2025
- Planspiel Kommunalpolitik
- BAJ - Aufstockung der Förderung 2024 um 160.000 €

Frau Weißenfeld schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

-.-.-

Bielefeld, den 15.01.2024

gez. Regine Weißenfeld (Vorsitzende)

gez. Mareike Honerkamp (Schriftführerin)